



II-3788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/19 - I 1/78

WIEN, 1978 05 26
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya

Parlament

1010 W i e n

1772 IAB

1978-05-26

zu 1778/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen (FPÖ), Nr. 1778/J, vom 29. März 1978, betreffend erhöhten Verbrauch von DDT im Jahre 1976

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen (FPÖ), Nr. 1778/J, betreffend erhöhtem Verbrauch von DDT im Jahre 1976, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen darf ich darauf hinweisen, daß nicht der Verbrauch von DDT von 36 Tonnen im Jahre 1975 auf 58 Tonnen im Jahr 1976 gestiegen ist, sondern daß es sich bei diesen Mengen um Präparate handelt, die DDT enthalten. Die Zunahme des Verbrauchs an DDT liegt somit nicht bei 50 % sondern wesentlich niedriger.

Die Zunahme hängt mit dem verstärkten Auftreten von Schädlingen im Jahr 1976 zusammen und ist nicht als Teil einer langfristigen Entwicklung anzusehen. Die Entwicklung des Verbrauches von DDT und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen zeigt in den letzten 10 Jahren ein durchaus erfreuliches Bild. So ist der Verbrauch von Präparaten, in denen DDT enthalten ist, von 116 Tonnen im Jahr 1966 auf 36 Tonnen im Jahr 1975 gefallen und liegt auch im Jahr 1976 wesentlich

unter dem Durchschnitt dieser 10 Jahre. Der Verbrauch von Produkten, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten, ist von 1.528 Tonnen im Jahr 1966 auf 705 Tonnen im Jahr 1975 bzw. 711 Tonnen im Jahr 1976 gefallen. Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1):

Die Zunahme des Verbrauches von DDT im Jahr 1976 ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahr aufgrund der klimatischen Bedingungen Schädlinge verstärkt aufgetreten sind und besonders im Kartoffel- und Zuckerrübenanbau zusätzliche Bekämpfungsmaßnahmen notwendig waren.

Zu 2):

Seit dem Jahr 1970 ist die Verwendung von DDT, Hexa-, Lindan-, Aldrin-, Dieldrin-, Endrin-, Heptachlor-, Chlordan- und Toxaphenmitteln im Grünland und im Feldfutterbau nicht mehr erlaubt. Darüberhinaus ist die Verwendung von DDT und Hexachlor-cyclohexan zur Behandlung von Getreide in Lagerspeichern verboten, nachdem bereits 1968 für Aldrin-, Dieldrin-, Endrin- und Heptachlor-Zubereitungen ein Anwendungsverbot im Gemüsebau und auf Gemüsenachbauflächen ausgesprochen wurde.

Zu 3):

Es wurde und wird die Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzpräparaten geringerer Persistenz geprüft. Damit wird eine weitgehende Ausschaltung der chlorierten Kohlenwasserstoffe angestrebt. Auch wird seit Jahren das Konzept des "integrierten Pflanzenschutzes" verwirklicht, das den Einsatz von Chemieprodukten nur als ergänzende Maßnahme in möglichst geringem Umfang vorsieht und biologischen und kultur-technischen Maßnahmen große Bedeutung beimißt. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß ein Netz von rund 300 Warndienstbeobachtungsstellen errichtet wurde, um die Bekämpfungsnotwendigkeit aufgrund exakter Befallsbeobachtungen ermitteln und damit eine gezielte Bekämpfung vornehmen zu können.

Der Bundesminister:

